

Drucksachen-Nr.

0418/2023

öffentlich

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am 22.11.2023

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW

Antragstellerin / Antragsteller

Name und Anschrift werden aus Datenschutzgründen hier nicht veröffentlicht

Tagesordnungspunkt Ö

Anregung vom 07.06.2023 zu verkehrssichernden Maßnahmen im Bereich der Bushaltestelle Voislöhe auf der L 289, Dr.-Müller-Frank-Straße

Inhalt:

Die Anregung ist beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Petenten wenden sich an den Ausschuss mit der Bitte, die Gefahrensituation in Voislöhe an der L 289 (Voislöhe) ernst zu nehmen und schlagen vor,

1. eine Fußgängerrampel am Übergang Voislöhe zu installieren, sowie
2. die erlaubte Höchstgeschwindigkeit dort von 70 km/h auf 50 km/h zu reduzieren und diese durch eine stationäre Geschwindigkeitskontrolle zu überwachen.

Anlass dafür sind für sie die Schwierigkeiten ihrer beiden Kinder, zu Stoßzeiten die Straße zu überqueren. Die Ampel an der Birkerhöhe könne wegen eines fehlenden Gehweges dafür nicht genutzt werden. Außerdem würde vor allem nachts gerast.

Bereits im Jahr 2019 wurde eine „Ideenfindung“ angestoßen, mit welcher die angespannte Verkehrssituation auf der L 289 verbessert werden könnte. Es gibt hierzu eine Vorlage (Drucksache 0377/2019), die im Planungsausschuss vom 25.09.2019 beraten wurde. Da

diese sehr umfangreich ist und zahlreiche Anlagen beigefügt sind, wird diese hier nicht mit abgedruckt. Sie ist im Ratsinformationssystem auf der Homepage für jedermann einsehbar, ebenso wie das Sitzungsprotokoll.

Die Prüfung, ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h auf 50 km/h reduziert werden kann, wurde bereits mit Schreiben vom 15.01.2021 von der CDU-Fraktion beantragt. In diesem Antrag wurde die Geschwindigkeitsreduzierung mit Lärmschutzmaßnahmen an der L289, aber auch mit den Straßeneinmündungen und dem Schulweg der Kinder entlang der Straße begründet. Durch eine Geschwindigkeitsanzeige mit Piktogrammen kurz vor der Einmündung Voislöhe sollte zumindest auf die Einhaltung des bestehenden Limits hingewirkt werden. Dem Antrag wurde zugestimmt. (s. Drucksache 0051/2021 und Protokoll des ASM vom 23.02.2021).

Am 15.11.2021 wurde nach dem Stand der Angelegenheit gefragt, in der Sitzung des ASM vom 08.02.2022 allerdings überwiegend über das Thema Lärmschutz gesprochen (s. Drucksache 0816/2021). Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Straßenbaulastträger (Land NRW) und der Straßenverkehrsbehörde sollte im Ergebnis zumindest eine Displayanlage aufgestellt werden, die in beide Richtungen nutzbar ist. Diese konnte allerdings bis Mitte Oktober noch nicht aufgestellt werden. Der exakte Standort der Displayanlage muss mit der inzwischen neuen zuständigen Kollegin beim Landesbetrieb erst noch abgestimmt werden.

Hinsichtlich der vorgeschlagenen Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ergibt sich weder ein Handlungsbedarf aus den durchgeführten Messungen noch würde der Straßenbaulastträger dem zustimmen. Im Bereich Voislöhe wurde diese bereits von 100 km/h auf 70 km/h reduziert, und eine weitere Reduzierung wird vom Landesbetrieb Straßenbau NRW für rechtswidrig erachtet, da keine außerordentliche Gefahrenlage vorliegt (s. Anlage 2).

Über die Installation einer Fußgängerampel sowie den Antrag zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wird von der Straßenverkehrsbehörde im vorgeschriebenen Verfahren entschieden, sobald die bestehenden Arbeitsrückstände bei der Straßenverkehrsbehörde aufgearbeitet sind.